



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 11.11.2015
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Renate Bassen
Abg. Antje Buschmann
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Bernd Petersen
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Kurt Buck

Verwaltung

KVD'in Heike von Ostrowski
Frau Martina Karstens
KA Silke Hinze
Kreisbrandmeister Jürgen Lemmermann
KA Helmut Braune

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 26.02.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Betrieb Rettungsdienst
- 5.1 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2011-16/1175
- 5.2 Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1176
- 5.3 Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2011-16/1177
- 6 Ordnungsamt
- 6.1 Änderung der Handreichungen zur Förderung des Löschwesens
Vorlage: 2011-16/1178
- 6.2 Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2011-16/1179
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abg. Mangels eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist damit festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 26.02.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 26.02.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

KVD`in von Ostrowski berichtet zu folgenden Themen:

a) Sachstand zur Förderung AED

In 2015 seien bisher Anträge für die Förderung von 8 AED gestellt und bisher 7 Geräte gefördert worden. Insgesamt stünden im Landkreis Rotenburg (Wümme) zurzeit 121 AED zur Verfügung, die aktualisierte Liste werde zum 01.01.2016 ins Internet auf die Seite des Landkreises gestellt.

b) Projekt Notfallschilder

Das Ausschreibungsverfahren für die Schilder sei inzwischen abgeschlossen. Günstigster Anbieter und damit Gewinner der Ausschreibung sei die Fa. Druck- & Medienkontor – Fahlbusch und Hamelberg GmbH aus Rotenburg (Wümme). Der Auftrag zur Fertigung der Schilder solle noch in der 46 KW erteilt werden. Nach Lieferung würden die Schilder zusammen mit einem Meldevordruck und einer Einweisung in das Verfahren an die kreisangehörigen Kommunen verteilt werden. Aufgrund des überraschend günstigen Preises sei geplant, im Jahr 2016 weitere 2.000 Schilder (je 150 St. pro Kommune) zu beschaffen.

c) Notunterkunft für Flüchtlinge in Visselhövede

Der Landkreis Rotenburg (W.) betreibe seit dem 16.10.2015 in der Kaserne Lehnshöhe in Visselhövede eine Notunterkunft zur Erstaufnahme und -unterbringung von Flüchtlingen. Dies geschehe derzeit im Rahmen von Amtshilfe für das Land Niedersachsen, dessen Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht ausreichen würden. Die ursprünglich für vier Wochen geplante Amtshilfe sei gestern vom Nds. Innenministerium bis zum 31.12.15 verlängert worden. In der Kaserne seien derzeit ca. 320 Personen untergebracht, die nächste Ankunft werde für morgen erwartet.

Es werde angestrebt, die reine Notunterkunft in eine Notunterkunft als Außenstelle einer Erstaufnahmeeinrichtung im Auftrag des Landes umzuwandeln. In dieser würden dann auch die hoheitlichen Aufgaben der eigentlich zuständigen Landesaufnahmebehörde, wie z. B. die Registrierung der Flüchtlinge, wahrgenommen werden können. Ggf. sei dann auch die Verteilung der in der Notunterkunft aufgenommenen Flüchtlinge – nach ihrer Registrierung etc. – auf die kreisangehörigen Kommunen möglich. Für die Umwandlung in eine Notunterkunft als Außenstelle einer Erstaufnahmeeinrichtung sei jedoch der Abschluss eines Vertrags u. a. mit dem Land Niedersachsen notwendig, derzeit liefen diesbezügliche Verhandlungen. Der Betrieb der Notunterkunft, der zunächst mit ehrenamtlichen und freiwilligen Kräften und in erheblichem Umfang auch mit Mitarbeitern des Landkreises sichergestellt worden sei, werde ab 01.12.2015 auf das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e.V. übergehen.

Ab dem 16.11.2015 werde eine weitere Notunterkunft mit ca. 130 Plätzen in der Jugendherberge Rotenburg (W.) gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rotenburg Wümme e.V. betrieben. Hierzu solle morgen, 12.11.2015 eine Informationsveranstaltung stattfinden.

d) Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Ausländische Kinder und Jugendliche, die sich unbegleitet in Deutschland aufhalten (unbegleitete minderjährige Ausländer – „UMA“), seien hiernach von den Jugendämtern vorläufig in Obhut zu nehmen. Zugleich würden mittels einer bundesweiten Aufnahmequote (Königsteiner Schlüssel) Aufnahmeverpflichtungen der einzelnen Bundesländer für diesen Personenkreis festgelegt, welche dann von den Verteilstellen der Bundesländer auf die Landkreise heruntergebrochen würden.

Für den Landkreis Rotenburg (W.) betrage die aktuelle Zuweisungs-Quote 63 UMA (2,1 % der von Niedersachsen aufzunehmenden UMA gemäß Bevölkerungsanteil).

Alle UMA, die dauerhaft im LK blieben, sollen – je nach Platzangebot - in weiterführende Hilfen vermittelt werden wie Pflegefamilien, Jugendhilfeeinrichtungen, begleitetes Wohnen. Nachdem Ende September im Raume gestanden habe, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung vom ursprünglich geplanten Termin 01.01.16 auf den 01.11.15 vorgezogen werden solle, seien die im Landkreis ansässigen Jugendhilfeträger mehrfach informiert und um Mitteilung gebeten worden, wer künftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme aufnehmen könne. Lediglich ein Träger habe daraufhin seine Bereitschaft zur Betreuung und Versorgung der UMA erklärt, allerdings ohne dabei eine geeignete Einrichtung vorzuhalten. Für die Unterbringung der UMA in einer geeigneten Liegenschaft habe daher der Landkreis selbst Sorge zu tragen. Aus diesem Grund werde keine andere Möglichkeit gesehen, als Teile des Schülerwohnheims, Nelkenweg 66-70, Zeven für diesen Zweck anzubieten. Aktuell sei geplant, die Nutzung des Gebäudes als Schülerwohnheim künftig auf den einen Gebäudeflügel (einschließlich Speiseraum) zu konzentrieren und den anderen Gebäudeflügel (den aktuellen Jungentrakt) für die Unterbringung der UMA zur Verfügung zu stellen. Der noch unsanierte Teil des Jungentraktes werde für die neue Nutzung gerade hergerichtet. Insgesamt könnten auf diese Weise 42 Plätze für die Schülerinnen und Schüler der BBS Zeven und 63 Plätze für UMA zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der Inobhutnahmestelle für UMA in diesen Räumlichkeiten solle im Rahmen einer Ausschreibung mit verkürzten Fristen zum 01.01.2016 an einen freien Träger der Jugendhilfe vergeben werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Betrieb Rettungsdienst**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2011-16/1175

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/1176

KVD`in von Ostrowski erklärt, dass im Vergleich zur Frühjahrssitzung nur kleinere Anpassungen im Bedarfsplan erforderlich und diese farblich markiert seien.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.03.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.12.2015 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 5.3 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016**
Vorlage: 2011-16/1177

KA`fr Hinze verweist auf die Erläuterungen in dem vorliegenden Haushaltsplan des Betriebes Rettungsdienst und gibt hierzu Hinweise. Besonders hervor zu heben seien die jährlichen Zahlungen der Krankenkassen in Höhe von 75.200 €, die für die Vorhaltung der ManV-Komponenten zu verwenden seien. Geplant sei, die Komponenten aufzurüsten, z. B. mit gebrauchten LKW's als Gerätewagen, Module in Rollcontainern, Zeltheizungen u. a. Die Gelder seien für einen Zeitraum von 5 Jahren bewilligt worden.

Gegenstand der anschließenden Haushaltsberatungen sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
12.7.02 Rettungsdienst
61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Beschlussempfehlung für das Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Ordnungsamt**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Änderung der Handreichungen zur Förderung des Löschwesens**
Vorlage: 2011-16/1178

Abg. Trau erläutert seinen Antrag vom 02.03.2015 und bittet den Ausschuss um Zustimmung zur Änderung der Handreichungen zur Förderung des Löschwesens (Anlage 1) und zu der von den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen vorgeschlagenen Erhöhung des Förderbetrages auf 20.000 €.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Höchstbetrag der Förderung für den Bau von Schulungsräumen und normgerechten Fahrzeugstellplätzen in Feuerwehrgerätehäusern wird auf 20.000 € festgelegt.
Die Handreichungen zur Förderung des Löschwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016**
Vorlage: 2011-16/1179

Vor der Abstimmung über den Haushalt des Ordnungsamtes weist **KVD`in von Ostrowski** darauf hin, dass zur haushaltsrechtlichen Abwicklung der für das Land im Rahmen der Amtshilfe zur Aufnahme von Flüchtlingen eingerichteten Notunterkünfte ein neues Produkt im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung) gebildet werden müsse. Es werde davon ausgegangen, dass für den Betrieb dieser Unterkünfte eine volle Kostenerstattung durch das Land erfolgen werde. Es sei davon auszugehen, dass die Ansätze für Aufwand und Ertrag im siebenstelligen Bereich liegen. Die Ansätze würden zurzeit ermittelt und die abschließende Beratung werde im Finanzausschuss am 03.12.2015 erfolgen.

Gegenstand der anschließenden Haushaltsberatungen sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
- 12.2.03 Gewerbe, Gaststätten, Handwerk und Bekämpfung der Schwarzarbeit
- 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen und Sprengstoffrecht
- 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
- 12.8.01 Katastrophenschutz

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Trau bittet um Auskunft zum Sachstand des Baus bzw. der Auslieferung der Rüstwagen für die Gemeinde Gnarrenburg und die Samtgemeinde Fintel. Kreisbrandmeister Lemmermann berichtet hierzu, dass am voran gegangenen Tag (10.11.2015) die Baubesprechung für die Aufbauten und die Beladung stattgefunden hätten. Es sei damit zu rechnen, dass die Auslieferung der Fahrzeuge im 3. Quartal 2016 erfolgt.

Abg. Genter-Mickley fragt an, ob der Landkreis weiterhin plane, Turnhallen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. **KVD`in von Ostrowski** führt hierzu aus, dass diese Option nur dann genutzt würde, wenn alle anderen Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft seien. Es

sei der Verwaltung bewusst, dass Turnhallen insgesamt und im Interesse der Flüchtlinge und Bürger nur sehr bedingt geeignet seien und daher nur als Rückfallebene infrage kämen.

gez. Mangels

Vorsitzender

gez. von Ostrowski

Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Braune

Protokollführer